

Worin bestand die Abmachung, die nicht eingehalten wurde?

Es war mit dem ehemaligen Teilhaber ausgemacht worden, dass er, so lange die Firma "Juncosa y Escrivá" bestand, kein Textilgeschäft in Barbastro aufmachen würde, das ihnen Konkurrenz machen könnte.

18.02.2011

Es war mit dem ehemaligen Teilhaber ausgemacht worden, dass

er, so lange die Firma “Juncosa y Escrivá” bestand, kein Textilgeschäft in Barbastro aufmachen würde, das ihnen Konkurrenz machen könnte. Juncosa und Escrivá würden dies entsprechend honorieren. Zwischen 1902 und 1908 wurde das vereinbarte Geld zwar gezahlt, der ehemalige Miteigentümer hielt sich jedoch nicht an sein Versprechen und eröffnete eine Textilhandlung gleichen Stils.

Der junge Josemaría äußerte sich stets anerkennend über das Verhalten seines Vaters, der es in der damaligen Situation vorgezogen hatte, die Schulden nicht nur mit den Gütern der Firma, sondern auch mit seinem persönlichen Besitz zu begleichen, der also bereit gewesen war, selbst bankrott zu machen, statt Dritte durch die Insolvenz des Unternehmens zu benachteiligen.

Zum Einführungsartikel dieser Serie von Fragen und Antworten

pdf | automatisch generiertes
Dokument von <https://opusdei.org/de-ch/article/worin-bestand-die-abmachung-die-nicht-eingehalten-wurde/> (01.02.2026)